



**Fraktion DIE GRÜNEN** · Rathausstraße 31 · 58239 Schwerte

An die Vorsitzende  
des Ausschusses für Sport, Freizeit und Ehrenamt  
Frau Angelika Schröder  
- im Hause –

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für Planen, Bauen und Wohnen  
Herrn Marco Kordt  
- im Hause –

An den Bürgermeister  
der Stadt Schwerte  
Herrn Dimitrios Axourgos  
- im Hause -

Schwerte, 08.07.2023

**Bundesförderung für das Lehrschwimmbecken Ergste nutzen, Nutzer\*innen anhören**

**Sitzung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Ehrenamt am 05.09.2023**

**Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Wohnen am 13.09.2023**

**Sitzung des Rates am 20.09.2023**



Sehr geehrte Frau Schröder,

die Fraktion Die Grünen bittet Sie, den o.g. Punkt auf die Tagesordnung des Ausschusses für Sport, Freizeit und Ehrenamt am 05.09.2023 zu setzen, vorberaten und empfehlen zu lassen.

Sehr geehrter Herr Kordt,

die Fraktion Die Grünen bittet Sie, den o.g. Punkt auf die Tagesordnung des Ausschusses für Planen, Bauen und Wohnen am 03.09.2023 zu setzen, vorberaten und empfehlen zu lassen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion Die Grünen bittet Sie, den o.g. Punkt auf die Tagesordnung des Rates am 20.09.2023 zu setzen, beraten und abstimmen zu lassen.

**Antrag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine oder mehrere alternative Projektskizzen für eine Sanierung oder einen Neubau des Lehrschwimmbekens Ergste für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, Projektaufruf 2023 zu erstellen.
2. Die Projektskizzen werden den Ausschüssen und dem Rat zur Auswahl und Beschlussfassung vorgelegt. Sofern eine Beschlussfassung in der nächsten regulären Ratssitzung, also nach der vorgesehenen Abgabefrist förderschädlich sein könnte, soll eine Sondersitzung des Rates terminiert werden.
3. Die Verwaltung teilt vor Beschlussfassung in den Ausschüssen und im Rat ihre Einschätzung mit, ob eine Sanierung, ein Neubau am Standort oder ein Neubau an einem anderen Standort mehr Aussicht auf eine erfolgreiche Teilnahme am Projektaufruf hat. Die Alternativen sollen mit Kostenschätzungen und Schätzungen zum Fertigstellungstermin versehen werden.
4. Die Verwaltung fragt vor Beschlussfassung in den Ausschüssen und im Rat bei den aktuellen Nutzer\*innen des Lehrschwimmbekens ab, welche Einschätzungen dort bezüglich der drei oben genannten Alternativen vorliegen.
5. Ein geeigneter Beschluss über die Gesamtfinanzierung des Projekts ist dem Rat oder den Ausschüssen fristgerecht zur Beschlussfassung vorzulegen.



## **Begründung:**

Der Handlungsbedarf zum Erhalt eines Lehrschwimmbekens in Ergste ist offensichtlich. Die Schwimmabteilung der SG Eintracht Ergste nutzt das Lehrschwimmbekken intensiv, um vielen Schwerter Kindern erfolgreich sicheres Schwimmen zu vermitteln. Weitere Nutzer\*innen, gerade im Bereich der Schwimmförderung für Kinder, nutzen das Becken ebenfalls. Das Lehrschwimmbekken stellt darüber hinaus einen signifikanten Teil der Möglichkeiten für das Schulschwimmen dar. Dieses Angebot muss unbedingt erhalten bleiben, auch mit seiner Lage südlich der Ruhr in der Nähe der Grundschule. Die Förderung der Schwimmfähigkeiten von Kindern unterstützt nicht nur Bewegung und Fitness, sondern sorgt auch für eine drastische Verminderung von Badeunfällen.

Durch den Projektauftrag 2023 für das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ besteht erneut die Möglichkeit, durch eine Bundesförderung das Ziel des Erhalts für die Stadt Schwerte auch haushalterisch darstellbar zu gestalten. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung das Förderprogramm erneut aufgelegt hat und damit unserer Stadt einen erneuten Förderantrag ermöglicht. Der Bund beabsichtigt, Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus insbesondere bei Schwimmhallen und Sportstätten zu unterstützen. Zusätzlich sollen die Projekte zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen, was nicht nur eine dringend nötige Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen zur Folge hat sondern auch niedrigere Betriebskosten und damit langfristige, nachhaltige Einsparungen im Haushalt der Stadt Schwerte. Projekte wie der Erhalt des Lehrschwimmbekens Ergste sind zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune.

Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel mindestens 1 Million Euro betragen, der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 6 Millionen Euro. Kommunen erhalten in der Regel eine Förderung von 45%. Zur Prüfung ist eine Projektskizze samt Ratsbeschluss, der die Teilnahme am Projektauftrag billigt, zum 15. September 2023 einzureichen. Da mit Einreichung der Projektskizze die Gesamtfinanzierung des Projektes bestätigt werden muss, wird die Verwaltung gebeten, einen entsprechenden Beschlussvorschlag ebenfalls zur Abstimmung vorlegen.

Der Rat hatte am 14.9.2022 für die Beschlussfassung über den Ersatzneubau des Lehrschwimmbekens in Ergste nur eine sehr kurze Zeitspanne, um sich mit dem komplexen Sachverhalt angemessen auseinandersetzen zu können. Das war angesichts der Baukosten keine gute Grundlage für eine belastbare Entscheidung. Es ist nicht auszuschließen, dass die Kurzfristigkeit der Einreichung der Projektskizze im letzten Jahr sowie die strittige Beschlussfassung Einfluss auf die Entscheidung des Fördergebers gegen eine Förderung des Projekts gehabt haben könnte. Gerade bei einem so wichtigen und finanziell bedeutsamen Projekt ist zu wünschen, dass der Rat über eine gute Entscheidungsgrundlage verfügt und der Beschluss nicht hochgradig strittig ist. Ein von einer möglichst breiten Mehrheit getragener Beschluss kann zudem eine Gewährung der Förderung begünstigen.

Um die Entscheidung auf eine möglichst breite Basis zu stellen, sollen mehrere Alternativen zur faktenbasierten Entscheidung vorgelegt werden. Den Nutzer\*innen des Lehrschwimmbekens soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Sichtweise in den Prozess einzubringen.

Link zum Projektauftrag: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/aufrufe/aktuelle-meldungen/sanierung-kommunaler-einrichtungen-sjk.html>